



GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55
Tel. 061 976 12 12 / Fax 061 976 12 10
4457 DIEGTEN

Gesuch für Benützung von Gemeindeanlagen der Gemeinde Diegten

Anlass: _____

Datum: _____ Zeit: _____ bis: _____

Veranstalter: _____

Räumlichkeiten: Obere Turnhalle Gemeindesaal (max. 200 Pers.) Küche
 Untere Turnhalle Kulturraum (max. 50 Pers.) Feuerwehrtheorieraum
 Grosse Bühne Gewölbekeller (max. 40. Pers.) Sonstige _____
 Teerplatz

Einrichtungen: Beamer (GS & Kulturraum) Schaltpult Mikrofon (MZH) Schaltpult Licht (MZH)
 Bistrotische (7 Stk. à _____) Spezielles: _____
Fr. 10.00) Anzahl: _____

Einrichtung ab: _____ Kontaktperson: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift des
Veranstalters: _____

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!!!

Veranstaltungsbewilligung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat erteilt hiermit die **Bewilligung** zur Benützung der gewünschten Räumlichkeiten / Anlagen für den oben genannten Anlass.

Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit dem Hauswart Marcel Bracher Kontakt auf (siehe Rückseite).

Der Gemeinderat legte zusätzlich Auflagengemäss Beilage keine Auflagen fest.

4457 Diegten, den _____

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Die Verwalterin:

R. Ritter

C. Hilber

Wird durch die Verwaltung ergänzt!!!

z.K. an:

- Hauswart Marcel Bracher (Tel. 079/ 505 81 25)
- Schulleitung Kreisschule TED
- Musikverein
- Turnverein
- Sportclub
- Beilagen
- Benützungs- und Gebührenordnung

- FC Diegten / Eptingen
- Chor Diegten
- Männerriege
- Frauenriege
- Departementchef

- Gesuchsformular Gelegenheitswirtschaft/Freinacht

Hinweise an den Veranstalter

- **Die Fluchtwege, Ausgänge und Notausgänge müssen während der Dauer der Veranstaltung auf ganzer Breite freigehalten und dürfen nicht verschlossen werden. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass deshalb vor der Eingangstüre ein Parkverbot aufgestellt wird.**
- Vor Anlässen mit längerer Vorbereitungszeit (Theaterproben, Konzerte) können die Räumlichkeiten gemäss der Benützungs- und Gebührenordnung beansprucht werden.
- **Die genauen Zeiten für Proben, Einrichtung der Hallen sowie Abräumen, Reinigung, Abnahme etc. müssen im Voraus mit dem Hauswart Marcel Bracher verbindlich vereinbart werden.**
- Mit allfällig betroffenen Vereinen sind direkte Absprachen zu treffen.
- Allgemeine Bedingungen bezüglich: Personenbelegung, Sicherheit, Gebühren usw. sind in der **Benützungs- und Gebührenordnung** detailliert beschrieben. Diese ist als integrierter Bestandteil der Bewilligung zu betrachten und kann auf der Gemeindeverwaltung oder beim Abwart bezogen werden.
- Die Gemeinde Diegten hat von der Mineralquelle Eptingen AG einen Beitrag zur Finanzierung der Kucheneinrichtungen erhalten. Die Diegter Vereine werden deshalb angehalten, Produkte der Marke **Mineralquelle Eptingen** anzubieten.
- **Nicht vergessen:** Einholen von Bewilligungen für: Freinacht, Tombola, Wirtschaft (siehe Beilage)

Anhang B

zur Benützungs- und Gebührenverordnung für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen / Gebührentarif Gemeindelokalitäten und Mobilier

I Lokalität	Ortsvereine		Übrige wie Firmen, Verbände, Privatpersonen, auswärtige Vereine
	ohne Eintritt <small>(nicht kommerziell)</small>	mit Eintritt <small>(kommerziell)</small>	
Turnhalle oben	kostenlos*	CHF 250	nicht möglich
Grosse Bühne	kostenlos	CHF 50	nicht möglich
Grosse Küche	Kostenlos	CHF 100	nicht möglich
Turnhalle unten	kostenlos	CHF 100	nicht möglich
Gemeindesaal	Kostenlos	CHF 150	nicht möglich**
Teeküche	kostenlos	CHF 50	nicht möglich
FW-Theorieraum	kostenlos	CHF 50	nicht möglich
Kulturraum	kostenlos*	CHF 200	CHF 250**
Gewölbekeller	kostenlos	CHF 150	CHF 150
Aussenanlage	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Teerplatz	CHF 100	CHF 100	CHF 100
Schulzimmer	Nach Vereinbarung	nicht möglich	nicht möglich
Bei der Benützung der Räumlichkeiten / Anlagen von mehreren Tagen werden pro zusätzlichem Tag jeweils 50% Zuschlag der Grundgebühr erhoben.			
Für auswärtige Vereine ohne kommerzielle Nutzung gelten grundsätzlich die Gebühren analog zu der Spalte „Ortsvereine mit kommerzieller Nutzung“. Bei auswärtigen Vereinen und Institutionen mit kommerzieller Nutzung entscheidet der Gemeinderat über die Benützungsg Gebühr.			

* Bei Delegiertenversammlungen u.ä. ohne kommerzielle Nutzung wird in der MZH eine Pauschale von

CHF 100 (inkl. Bühne und Küche) erhoben. Für nicht kommerzielle Anlässe der Kirchgemeinde wird für die Nutzung des Kulturraums oder des Gemeindesaals eine Gebühr von CHF 50 erhoben.

** Benützung zur Abhaltung des Leichenmahls möglich. Gebühr CHF 200.

II Mobiliar	
Benützung der Kaffee- und Geschirrspülmaschine bei Anlässen im Gemeindesaal (bei der Benützung der grossen Küche im Preis inbegriffen)	CHF 25 / Maschine
Bistro-Tische	CHF 10/Stk.

III Reinigung, zusätzlicher Aufwand	
Reinigung der Räumlichkeiten immer durch angestelltes oder vom Gemeinderat beauftragtes Personal nach Aufwand	CHF 30 / Std.
Abfallvignetten (werden durch die Verwaltung in Rechnung gestellt)	aktueller Vignettenpreis